



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-6 Juni 1988

1010

FEDERATION SUISSE  
 DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 17. Mai 1988

AN DEN BUNDESRAT

Rwanda : Erneuerung und Ausbau ländlicher Trinkwasserversorgungen  
 Kofinanzierung IDA VIII - Fr. 15'000'000.--

Viel Spätstand einer Pressemitteilung  
 nach der Unterzeichnung des Vertrags

Aufgrund des Antrages des EDA vom 17. Mai 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen :

Gewährung eines nichtrückzahlbaren Betrags an Rwanda von Fr. 15 Millionen  
 im Rahmen einer Kofinanzierung mit IDA.

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit  
 von 2,1 Milliarden gemäss BB vom 23. September 1987 belastet. Die sich  
 aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voran-  
 schlagskredites Rubrik 202.493.01 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug,  
 Der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V. / z.K.	Dep.	Anz.	Akten	
✓	EDA	12	-	
	EDI			
	EJPD			
	EMD			
✓	EFD	7	-	
X	EVD	7	-	
	EVED			
	BK			
X	EFK	2	-	
X	Fin.Del.	2	-	



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 17. Mai 1988

AN DEN BUNDESRAT

Wird Gegenstand einer Pressemitteilung  
nach der Unterzeichnung des Vertrags

Rwanda : Erneuerung und Ausbau ländlicher Trinkwasserversorgungen - Kofinanzierung IDA VII - Fr. 15'000'000.--

I

EINFUEHRUNG

Dieser Antrag empfiehlt die Gewährung eines nichtrückzahlbaren Betrags an Rwanda von Fr. 15 Millionen im Rahmen einer Kofinanzierung mit IDA. Das fünf Jahre dauernde Projekt soll wesentlich mithelfen, die Versorgung mit Trinkwasser der ländlichen Bevölkerung Rwandas zu verbessern und auf eine dauerhafte Basis zu setzen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Bevölkerung, unterstützt durch die zuständigen Regierungsstellen sowie durch in diesem Bereich tätige private Entwicklungsorganisationen, bei Bau und Unterhalt der Anlagen aktiv mitwirkt und insbesondere auch die notwendigen finanziellen Mittel zum Betrieb und Unterhalt in der Form von Wassertaxen aufbringt.

Das Projekt umfasst die folgenden 3 Teilbereiche :

- Erneuerung und Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlagen im Vulkangebiet im Norden Rwandas, wo infolge der schwierigen Bodenverhältnisse technisch relativ komplexe und finanziell aufwendige Installationen nötig sind.
- Erneuerung und Ausbau der Trinkwasserversorgung in den übrigen ländlichen Gebieten Rwandas, wo die entsprechenden Anlagen meistens technisch einfacher und finanziell weniger aufwendig sind. Der schweizerische Beitrag ist für diesen Teilbereich sowie für Ausbildung des rwandischen Personals reserviert.
- Unterstützung der für die ländliche Trinkwasserversorgung verantwortlichen "Direction Générale de l'Eau (DGE)" im Ministerium für öffentliche Arbeiten durch Experten und Ausrüstungen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund US\$ 72 Millionen. Unter der Koordination der IDA sind neben der Schweiz auch Frankreich und Oesterreich sowie die afrikanische (BAD/FAD) und die arabische Entwicklungsbank (BADEA) beteiligt.

Gemäss den für Kofinanzierungen mit IDA üblichen Prozeduren wird der schweizerische Beitrag durch IDA verwaltet. Die DEH wird die Projektdurchführung und Mittelverwendung überwachen.

## II

1. ALLGEMEINER RAHMEN

Rwanda ist ein Hügelland und verfügt normalerweise über ausreichende Niederschlagsmengen, die jedoch von Osten (730 mm) nach Westen (1600 mm) eine unterschiedliche Intensität aufweisen. Zusammen mit dem Vorhandensein von vielen Quellen und kleineren und mittleren Wasserläufen bestehen somit gute natürliche Voraussetzungen für dezentrale Trinkwasserversorgungen. Problemgebiete sind der Osten des Landes, wo oft nur Grundwasser vorkommt, sowie das Vulkangebiet im Norden, wo das Regenwasser vom porösen Gestein nicht zurückgehalten werden kann.

Es wird geschätzt, dass gut 60% der ländlichen Bevölkerung an einer Trinkwasserversorgung angeschlossen sind. Im Westen des Landes besteht diese meistens aus einer einfachen Quelfassung, im zentralen und östlichen Teil des Landes wurden zum Teil kleinere, zum Teil extensive Wasserversorgungen mit Quell - bzw. Fluss - oder Seefassung, Aufbereitungsanlagen und Pumpstationen zu den Reservoirs und mit weitverzweigten Verteilsystemen erstellt.

Die restlichen 40% schöpfen das Wasser aus ungeschützten Bächen, Tümpeln und Quellen. Diese sind oft stark verschmutzt und stellen deshalb ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko dar.

Der Unterhalt der bestehenden Trinkwasserversorgungen wurde seit ihrer Inbetriebnahme stark vernachlässigt. Dazu kommt, dass ein Teil dieser (vor bis 25-30 Jahren erstellten) Anlagen nicht mehr in der Lage sind, die heutige Bevölkerung mit genügend Trinkwasser zu versorgen. Ein Problem stellt auch die verstreute Siedlungsweise der Bevölkerung dar. In einer ersten im Jahre 1985 von der Weltbank finanzierten Studie wurde diesen Bedürfnissen der Rehabilitation und Extension die notwendige Beachtung geschenkt. Darüber hinaus diente die Studie dazu, ein grundlegendes Konzept für die ländliche Trinkwasserversorgung zu erarbeiten. Darin wird insbesondere festgehalten, dass der Besitz der Anlagen den Gemeinden zukommt und dass die Kosten der Wasserversorgung (Betrieb, Unterhalt, Erneuerung) von den Benützern zu tragen sind. Auch wird der Mitarbeit von nichtstaatlichen Organisationen (NOR) beim Bau von Anlagen und Verteilnetzen innerhalb der Gemeinden grosse Bedeutung beigemessen. Das vorliegende Projekt basiert auf diesem Konzept, das von den Beteiligten (Regierung, NOR, bilaterale Geber, Weltbank u.a.) angenommen wurde.

2. DAS PROJEKT2.1 Projektziel

Das Hauptziel besteht darin, die ländliche Trinkwasserversorgung Rwandas durch die Anwendung des oben erwähnten Konzepts auf eine dauerhaft tragfähige Basis zu stellen. Nach Projektende sollten also die Gemeinden, unterstützt durch Benutzerorganisationen und die zuständigen staatlichen Stellen, in der Lage sein, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung langfristig selber sicherzustellen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden sie im Rahmen des Projekts technische Assistenz sowie Beihilfen in Form von Ausrüstung und Ausbildung erhalten.

Auch soll ein nationaler Fonds für ländliche Wasserversorgung geschaffen werden, der die Mittel zur Finanzierung neuer und Rehabilitation bestehender Anlagen verwalten soll.

## 2.2 Projektkomponenten

Im Rahmen dieser Zielsetzungen sind konkrete Aktionen in folgenden Bereichen geplant :

Im Vulkangebiet im Norden Rwandas geht es um Erneuerung und Ausweitung von 6 Wasserversorgungsanlagen, die ein Gebiet von rund 1000 km<sup>2</sup> abdecken und 400'000 Menschen zugute kommen. Gegen Ende des Jahrhunderts dürfte die Zahl der Benutzer infolge des Bevölkerungswachstums auf 500'000 anwachsen. Wegen der ungünstigen geologischen Verhältnisse ist die Errichtung grösserer Anlagen nötig, die mehreren Gemeinden zugute kommen. Es handelt sich um grosse Quellfassungen, Reservoirs, Pumpstationen, Aufbereitungsanlagen und Verteilnetze (je nach Anlage zwischen 24 km und 108 km). Dazu sollen 560 öffentliche Zapfstellen eingerichtet werden. Zur Sicherstellung von Betrieb und Unterhalt werden 2 gemeindeeigene Wasserbehörden gebildet, von denen die eine 8 und die andere 4 Gemeinden umfasst. Den Wasserbehörden obliegt die Oberleitung über die verschiedenen Anlagen sowie die Festsetzung der Wassertarife. Die Betriebsleitung werden sie voraussichtlich dafür geeigneten öffentlichen oder privaten Firmen übergeben.

In den übrigen ländlichen Gebieten Rwandas ist die Erneuerung von 144 der bestehenden 292 Anlagen geplant, die rund 440'000 Personen mit Trinkwasser versorgen können. Eine Studie soll die Prioritäten festlegen und die Erneuerungsarbeiten im Detail planen helfen. Bei der Auswahl werden u.a. die Baukosten (max. US\$ 50 pro Kopf) berücksichtigt sowie der Wille der Bevölkerung, für die Betriebs-, Unterhalts- und zukünftigen Erneuerungskosten aufzukommen. Die einzelnen Gemeinden werden dann, unterstützt durch nichtstaatliche Organisationen, konkrete Projekte ausarbeiten und der DGE zur Begutachtung unterbreiten, wonach die Finanzierung aus Projektmitteln erfolgen kann. Die Verwaltung dieser Mittel wird dem "Fonds National de l'Hydraulique Rurale" anvertraut.

Schliesslich soll die "Direction Générale de l'Eau (DGE) im Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Experten und Material unterstützt werden, damit sie in der Lage ist, die ihr zukommende Rolle als Aufsichts- und Unterstützungsbehörde der Gemeinden wirksam auszuüben. Insgesamt sind 6 Experteneinsätze über kürzere oder längere Perioden geplant, wobei 2 davon ausserhalb des Projekts von Deutschland finanziert werden. Ein Experte wird sich ausschliesslich Ausbildungsfragen widmen. Zusätzlich werden im Rahmen der für die Vulkanogend vorgesehenen Koordinationsstelle 3 Experten eingesetzt.

## 2.3 Projektorganisation

Auf seiten Rwandas ist die DGE für die Führung des Projekts verantwortlich. Dessen Direktor präsidiert auch ein Gremium, in dem die Vertreter aller Geberländer- und Institutionen Einsitz nehmen. Es wird zweimal jährlich zusammentreten.

Unter Aufsicht der DGE werden grössere und komplexe Bauarbeiten (Pumpstationen, grössere Reservoirs usw.) an Privatunternehmer vergeben, während kleinere Bauarbeiten und die Verlegung von Verteilnetzen mit Hilfe von erfahrenen nichtstaatlichen Organisationen durchgeführt werden. Letzteren kommt auch die wichtige Aufgabe zu, die Bevölkerung zu informieren und sie zu aktiver Beteiligung an Bau und Unterhalt der Anlagen anzuspornen.

Die Anlagen der ländlichen Wasserversorgung werden nach deren Vollendung in den Besitz der Gemeinden übergehen, die demzufolge auch die oberste Verantwortung für Betrieb und Unterhalt zu tragen haben. Dieser soll wie folgt organisiert werden :

- Die Bevölkerung einer oder mehrerer Wasserstellen wird eine Wasserbenützer-Vereinigung bilden, die einen Verantwortlichen für Betrieb und Unterhalt wählt. Jede dieser Vereinigungen wird zudem einen Vertreter in eine der ganze Gemeindegebiet umfassende Benützervereinigung wählen.
- Die Vorsteher der verschiedenen Vereinigungen bilden ihrerseits zusammen die "régie communale", d.h. die eigentliche Wasserbehörde, der u.a. die Ausarbeitung der jährlichen Budgets, die Festsetzung der Wassertarife und die Verwaltung der Gelder obliegt.

#### 2.4 Finanzierung von Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten

Eine klare Regelung dieser Fragen ist eine wesentliche Voraussetzung für das langfristige Ueberdauern der im Rahmen des Projekts geplanten Wasserversorgungssysteme. Als Prinzip wurde festgehalten, dass alle diese Kosten von den Benützern getragen werden müssen. Dementsprechend sind die den letzteren zu belastenden Wassertarife festzusetzen. Gemäss Berechnungen auf heutiger Basis wird sich die Belastung pro Familie und Jahr zwischen Fr. rw. 500 (rund Fr. 10.--) für einfache Gravitationssysteme und Fr. rw. 1'500 (ca. Sfr. 30.-- für komplexe Anlagen mit Pumpenbetrieb bewegen.

Auf Grund jährlich zu erstellender Budgets werden die Tarife dem Kostenverlauf ständig angepasst werden.

Wie oben erwähnt, sind die Wasserbehörden der Gemeinden für das gute Funktionieren der Finanzmaschinerie verantwortlich. Ihnen obliegt auch die Anlage der für die Amortisation/Erneuerung der Systeme aufzuhebenden Gelder.

Es wird erwartet, dass durch diese Regelung Bevölkerung und Gemeinden in Zukunft Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen aus eigener Kraft bewerkstelligen können.

#### 2.5 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf \$ 72.2 Millionen. Die Finanzierung erfolgt durch Rwanda (\$ 5.45 Millionen), Frankreich (\$ 16 Millionen), IDA (\$ 15 Millionen), BAD/FAD (\$ 12.5 Millionen), BADEA (\$ 7.25 Millionen), Oesterreich (\$ 7.0 Millionen), UNDP (\$ 0.7 Millionen) sowie die Schweiz (Fr. 15 Millionen). Die Zahlungen werden sich voraussichtlich über den Zeitraum 1988-1995 erstrecken.

### 3. WUERDIGUNG

Das Projekt befasst sich mit der Erneuerung und Erweiterung bestehender Anlagen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur im Dienst grundlegender Bedürfnisse von annähernd einer Million Menschen. Deren Lebensverhältnisse werden auf vielseitige und positive Weise beeinflusst werden. Von Bedeutung wird die Tatsache sein, dass dank der Einrichtung einer Vielzahl von Zapfstellen die bisherigen langen und zeitraubenden Gänge zum Wasserholen stark verkürzt werden und die dadurch

eingesparte Zeit für produktivere Tätigkeiten verwendet werden kann. Hervorzuheben sind auch die Auswirkungen auf die Gesundheit, da gegenwärtig viele Krankheiten auf die schlechte Qualität des Trinkwassers zurückzuführen sind.

Im übrigen ist das Projekt so angelegt, dass es die Selbstverantwortung der Wasserbenutzer fördert, die künftig für Unterhalt und Erneuerung aufzukommen haben. Ebenso ist positiv zu werten, dass fortan die Gemeinden und nicht mehr die Zentralregierung für den Trinkwasserbereich zuständig sein werden. Dies entspricht dem Willen der Regierung Rwandas, die Gemeinde ins Zentrum der Entwicklungsanstrengungen zu stellen.

Allerdings ist das Konzept weitgehender Selbstverantwortung der Benutzer für die Versorgung mit Trinkwasser für Rwanda neu, so dass bei der Durchführung mit Widerständen und Schwierigkeiten zu rechnen ist. Die Projektverantwortlichen werden dafür zu sorgen haben, dass die Rehabilitation in jeder Gemeinde sehr sorgfältig vorbereitet wird und die Arbeiten erst angefangen werden, wenn die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung erfüllt sind.

Die Schweiz war an den Vorbereitungen zum Projekt beteiligt (Teilnahme an der Diskussion über das Konzept, Treffen mit der Evaluationsmission, Teilnahme an einer Tagung der mitfinanzierenden Länder und Institutionen sowie an den Verhandlungen zwischen Rwanda und IDA) und hat sich dabei überzeugen können, dass das Vorhaben den eigenen, für den Trinkwasserbereich in Entwicklungsländern ausgearbeiteten Richtlinien entspricht. Wir werden es auch, zusammen mit der Weltbank und mit Hilfe von kompetenten schweizerischen Konsulenten, während der Durchführung genau verfolgen, um rasch auf Schwierigkeiten reagieren und nötige Anpassungen vornehmen zu können.

#### 4. LISTE DER DOKUMENTATION, DIE ALS BASIS FUER DIESEN ANTRAG DIENTE

1. République rwandaise : rénovation et extension des systèmes d'alimentation en eau potable dans la région des laves, juillet 1985
2. République rwandaise : étude institutionnelle de la question des adductions d'eau en milieu rural, rapport final, février 1987
  1. Organisation de la gestion
  2. Volet juridique
  3. Le fonds national de l'hydraulique rurale
3. World Bank : Rwanda Water Supply II Project, preparation mission, back to the office and full report, March 17, 1986 (including project brief, March 18, 1986)
4. World Bank : Second Water Supply Project, final project brief, August 5, 1986
5. World Bank : Staff Appraisal Report, Rwanda, Second Water Supply Project, March 31, 1987
6. Caisse Centrale de Coopération Economique (France) : Rwanda, adduction d'eau rurale, projet de la région des laves, février 1987

7. DEH : Bericht über die Verhandlungen zwischen Rwanda und IDA in Washington, April 10, 1987
8. Fonds Africain de Développement : Rwanda, proposition de prêt pour le financement du projet de réhabilitation et extension des systèmes d'alimentation en eau dans la région des laves, 22 avril 1987

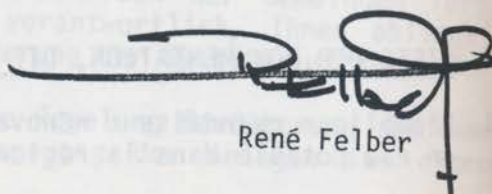
## III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind zu diesem Antrag konsultiert worden. Sie empfehlen Annahme des Antrages.

## IV

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Protokollauszug an :

- EDA 12 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnisnahme
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnisnahme
- EFK 2 zur Kenntnisnahme
- Fin Del 2 zur Kenntnisnahme

Zum Mitbericht an :

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Beilage :

- Beschlussentwurf

28 JUN 1988

1011

Visite officielle à Bern de  
Son Excellence Madame Corason C. Aquino  
Présidente de la République des Philippines

Rwanda : Erneuerung und Ausbau ländlicher Trinkwasserversorgungen  
Kofinanzierung IDA VII - Fr. 15'000'000.--

Sur la proposition du DEAE du 1er Juin 1988

Aufgrund des Antrages des EDA vom 17. Mai 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen :

Gewährung eines nichtrückzahlbaren Betrags an Rwanda von Fr. 15 Millionen  
im Rahmen einer Kofinanzierung mit IDA.

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit  
von 2,1 Milliarden gemäss BB vom 23. September 1987 belastet. Die sich  
aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voran-  
schlagskredites Rubrik 202.493.01 vorzunehmen.

a) Extraits officiels :

- M. le Conseiller fédéral René Felber
- Mme la Conseillère fédérale Elisabeth Kopp
- M. le Conseiller fédéral Flavio Cotti

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer

b) Déjeuner :

- M. le Président de la Confédération Otto Stich
- Mme la Conseillère fédérale Elisabeth Kopp
- M. le Conseiller fédéral René Felber

Organe	Urs.	Ausz.	Akzept.
EDA		10	=
EDF		?	=
ELPO		?	=
UWO			
UTD		?	=
EVG			
EVSD			
SK			
TEK			
TEB			

Pour extrait conforme,  
Le secrétaire :  
*[Signature]*